

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 6

Artikel: Das Interview
Autor: Müller, Heinz W. / Kopp, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Interview

«Wenn wir den Glauben an eine minimale Überlebenschance der Zivilbevölkerung verlieren, dann verliert auch die Armee den Willen zum Verteidigen.» Dies sagte Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), in einem Interview, das sie «Zivilschutz»-Redaktor Heinz W. Müller gewährte. Im 50minütigen Gespräch nahm die oberste Zivilschützerin unseres Landes unter anderem Stellung zu den Fragenkomplexen Ausbildung, Auswirkungen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf den Zivilschutz, Zivilschutzverweigerung und Engagement der Frauen im Zivilschutz.

Frau Bundesrätin Kopp, als Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) sind Sie auch oberste Zivilschützerin unseres Landes. Ihr Departement hat derzeit alle Hände voll zu tun mit anderen gewichtigen Fragen. Ich denke da etwa an das schwierige Problem der Asylpolitik. Konnten Sie sich unter diesen Umständen überhaupt mit Zivilschutzfragen auseinandersetzen?

Das Departement ist mit neun Direktionen natürlich sehr gross, aber es war meine Zielsetzung, mich möglichst rasch über die Probleme aller Direktionen ins Bild zu setzen. Zivilschutz ist für mich nichts Neues, interessierte ich mich doch schon in meiner Vergangenheit als Gemeindepräsidentin für Zivilschutzfragen. Im Zusammenhang mit Vorlagen hat sich die Landesregierung immer wieder mit dem Bereich Zivilschutz auseinanderzusetzen. Ich habe feststellen können, dass im Bundesrat das Verständnis für den Zivilschutz da ist und ihm eine grosse Bedeutung beigemessen wird.

In Schwarzenburg ist seit einiger Zeit das Eidgenössische Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Betrieb, das ja in Ihrer Anwesenheit offiziell eröffnet wurde. Welche Bedeutung messen Sie diesem Zentrum bei, wer alles profitiert davon?

Das Zentrum dient in erster Linie der Ausbildung des höheren Kaders sowie der Instruktoren. Im Moment stellen wir fest, dass wir im Zivilschutz zwar bezüglich Bauten und Material einen respektablen Aufwand betrieben haben. Hingegen besteht eine gewisse

Diskrepanz zwischen dieser Infrastruktur und der Ausbildung der Leute, die damit umzugehen haben. Das ist ein Problem, das ich im Massstab 1:1 von der Gemeinde her sehr gut kenne. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir nun über ein solches Zentrum verfügen. Es war übrigens eine der ersten Vorlagen, für die ich mich im Parlament als Nationalrätin einsetzte.

„Es ist Einsicht und Verantwortungsgefühl notwendig, damit man sich des Zivilschutzes annimmt.“

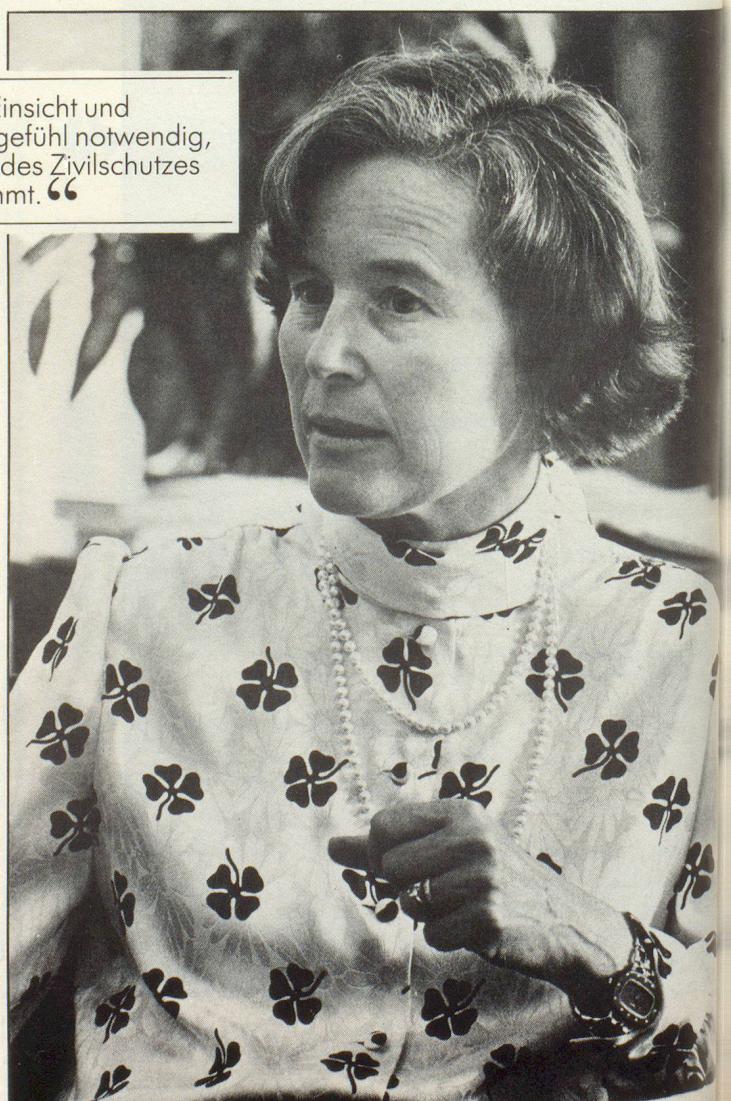
Stichwort Ortschef: Dieser wird zweifellos vom Zentrum Schwarzenburg profitieren. Dennoch ist die Stellung eines Chefs der Zivilschutzorganisation vielfach alles andere als geklärt, da für diese Charge nach wie vor weder ein Pflichtenheft noch ein Anforderungsprofil besteht. Sollte man das nicht ändern?

Ihre Frage geht von falschen Voraussetzungen aus. Es gibt Zulassungsbestimmungen für die Ortschefkurse. Das Anforderungsprofil ist deshalb ziemlich genau umschrieben. Auch die Weisungen über die Durchführung der Zivilschutzkurse legen klar fest, was ein Ortschef zu tun hat. Darüber hinaus gibt es noch die Ausbildungsunterlage «Führung der Zivilschutzorganisation». Auch hier sind Aufgabenkatalog und Anforderungsprofil ziemlich klar umschrieben. Die Schwierigkeit liegt also eher darin, die geeignete Person für den Posten des Ortschefs zu finden.

Es mangelt Ihrer Ansicht nach also eher an der Bereitschaft, dass jemand dieses schwere Amt überhaupt annimmt?

Ja, ich habe aus nächster Nähe miterlebt, dass die Übernahme des Amts eines Ortschefs eine grosse Belastung

(Bilder:
Hansueli Trachsels)



bedeutet. Berücksichtigt man zudem, dass der Ortschef seine Funktion vielfach ehrenamtlich versieht und dafür nur eine bescheidene Entschädigung erhält, dann bedarf es eines echten Engagements, einer echten Überzeugung, um sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Apropos Änderung: Was bringt die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen dem Zivilschutz?

Vorerst gilt es festzustellen, dass man bei der ganzen Aufgabenverteilung – also nicht nur beim Zivilschutz – versucht hat, eine klare Kompetenzabgrenzung vorzunehmen. Es gibt ein erstes und ein zweites Paket von Aufgabenverteilung. Das erste Paket umfasst den Verzicht auf Bundesbeiträge für die privaten Schutzzräume. Dann gibt es keine Bundesbeiträge mehr für die Pflichtschutzzräume in öffentlichen Gebäuden; für die eigentlichen öffentlichen Schutzzräume dagegen wurden die Beträge erhöht. Als Kompensation für die Minderaufwendungen übernimmt der Bund die Beschaffung des notwendigerweise standardisierten Materials und gibt dies kostenlos den Kantonen ab. Das ist zweckmäßig, denn bei grossen Bestellungen kann man bei den Lieferanten auch günstiger einkaufen. Das ist eine echte und sinnvolle Entflechtung. Auch die Ausbildungsbeiträge des Bundes sind neu geregelt worden. Die Verantwortung zwischen Bund und Kantonen ist klarer abgegrenzt worden. Gesamthaft gesehen werden die finanziell schwachen Kantone nach der neuen Regelung eher stärker unterstützt als bisher. So machen die Bundesbeiträge für die öffentlichen Schutzzräume sowie für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes bis zu 70 % des dafür nötigen Aufwandes aus. Mit dieser «Vitaminspritze» wollen wir das Schutzplatzdefizit dort gezielt abtragen, wo es am grössten ist.

Als ehemalige Gemeindepräsidentin von Zumikon hatten Sie sich auch mit dem Zivilschutz zu befassen. Zumikon gilt gesamtschweizerisch als eine Mustergemeinde. Wie ist es Ihnen gelungen, dem Souverän diese Zivilschutzausgaben schmackhaft zu machen? Und wie stellt man das heute, wo ohnehin der grosse Bauboom vorbei ist, in einer Gemeinde an, die finanziell vielleicht weniger begütert ist als Ihre Wohngemeinde?

Wenn die Gemeindebehörde ein Zivilschutzgeschäft gegen aussen hin ge-



„Ich bin immer erstaunt, wenn ich feststelle, dass man in gewissen Gemeinden der Bevölkerung nicht sagt, welchen Schutzzraum sie im Notfall beziehen müsste.“

schlossen vertritt und entsprechende Informationsanstrengungen unternimmt, um die Bevölkerung zu motivieren, dann ist es natürlich einfacher, etwas zu realisieren. Aber das bedingt Initiative auf Seiten der Behörden und klare Vorstellungen, wo man Zivilschutzbauten verwirklichen und allenfalls mit anderen Anlagen kombinieren will, um einen möglichst optimalen Effekt zu erzielen. Ein Gemeinderat, der dies alles als Pflichtübung auffasst, kann nicht erwarten, dass er sich mit einem entsprechenden Begehr bei der Gemeindeversammlung durchsetzt. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Zivilschutzes war bei uns im Gemeinderat sehr stark ausgeprägt. Der Umstand, dass wir in dieser Phase eine enorme Bautätigkeit verzeichneten und das Ganze in ein Gesamtkonzept hineinstellen konnten, hat natürlich die Sache vereinfacht. Dazu kommt die Tatsache, dass wir eine finanziell starke Gemeinde sind. Der Rückgang des Baubooms sollte indessen kein Hinderungsgrund sein, Zivilschutzbauten zu verwirklichen. Bauwirtschaft und Bauunternehmen haben ja ein gewisses Interesse, zu Aufträgen zu kommen. Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeitsbeschaffung wäre es nun Aufgabe jener Gemeinden, welche die nötigen Anlagen noch nicht haben, diese Bauten in Angriff zu nehmen. Unsere Hauptaufgabe gilt den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern: Je kleiner die Gemeinde, desto weniger Schutzzräume hat sie und um so geringer sind auch die vorhandenen Mittel. Und genau hier

sollte das Aufgabenteilungspaket zum Tragen kommen, indem durch höhere Subventionsansätze der Anreiz geschaffen werden soll, Zivilschutzbauten zu verwirklichen.

Sie haben vorhin erwähnt, wie wichtig das Bekenntnis der lokalen Exekutive zum Zivilschutz ist. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn ich feststelle, dass sich auf nationaler und kantonaler Ebene verhältnismässig wenig Parlamentarierinnen und Parlamentarier aktiv für den Zivilschutz einsetzen. Haben Sie während Ihrer Parlamentszeit ähnliche Beobachtungen gemacht? Wenn ja, wie ist die Zurückhaltung der Politiker gegenüber dem Zivilschutz zu erklären?

Zumindest in der gegenwärtigen Situation ist natürlich der Zivilschutz kein Gebiet, auf dem man sich Lorbeer holen kann. Es ist Einsicht und Verantwortungsgefühl notwendig, damit man sich des Zivilschutzes annimmt. Wenn man sich der Debatte über den Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes erinnert, so ist die damalige Debatte dem Zivilschutz-Zwischenbericht sicher nicht im gewünschten Masse gerecht geworden, auch wenn die Voten gesamthaft gesehen positiv ausgefallen sind.



„Wie man im Zivilschutz eine kriegsfördernde Einrichtung sehen kann, das ist für mich wirklich völlig unverständlich.“

Der Zivilschutz hat einen beachtlichen Stand erreicht. Dennoch gibt es dem Zivilschutz gegenüber durchaus positiv eingestellte Persönlichkeiten, die gewisse Kurskorrekturen vornehmen möchten. Beispielsweise glaubt man da und dort, angesichts des heutigen Bedrohungsbildes, nicht so an das

Konzept des vorzeitigen Schutzraumbezugs; vielmehr wird dafür plädiert, dass man sich heute auf einen Überraschungsangriff vorbereitet. Das hiesse, dass man schon heute möglichst viele Schutzzäume einrichten oder mindestens vorbereiten sollte, damit sie innert Stunden und nicht erst innert Tagen bezogen werden könnten. Ferner wird angeregt, dass der Schutzraumbezug schon heute in Dörfern oder Stadtquartieren im Massstab 1:1 geübt wird, da sonst das Chaos programmiert sei. Wie Stellen Sie sich dazu?

Es gilt, das Wünschbare vom Möglichen und Notwendigen zu unterscheiden. Selbstverständlich unterstützen wir alle Bestrebungen, die zu einem raschen Schutzraumbezug führen. Wir bereiten zurzeit die Anpassung der Zivilschutzverordnung an die parlamentarisch beschlossene Gesetzesänderung vor und sehen vor, die Besitzer und Ersteller der Pflichtschutzzäume dazu zu verpflichten, diese auch mit dem nötigen Material auszurüsten, das heisst in erster Linie mit Liegestellen zu versehen. Es ist uns klar, dass die Ausrüstung der Schutzzäume mit dem behelfsmässigen, aus Latten zusammengestellten Liegestellen Zeit benötigt und gewisse Schwierigkeiten bereitet. Übungen im Massstab 1:1 kann man vielleicht einmal durchführen, aber man muss wissen, dass die Begeisterung dafür in der Bevölkerung nicht sehr gross ist; solche Übungen sind gegebenenfalls sorgfältig vorzubereiten und müssen sich zudem sowohl zeitlich wie auch umfangmäßig an einen gewissen Rahmen halten. Hingegen ist die Information über den Schutzraum, die Ausrüstung und den Schutzraumbezug zu verstärken. Ich bin immer erstaunt, wenn ich feststelle, dass man in gewissen Gemeinden der Bevölkerung nicht sagt, welchen Schutzraum sie im Notfall beziehen müsste. An sich sollte das bekannt sein, denn für diese Information reicht es im Ernstfall möglicherweise nicht mehr.

Mit dem Hinweis auf den Zweiten Weltkrieg und gegenwärtige Konflikte wird auch die These vertreten, dass der völkerrechtliche Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg eine Illusion sei. Der Zivilschutz sollte sich deshalb der militärischen Tarnung anpassen – und dazu gehört auch der gelbe Helm. Teilen Sie diese Auffassungen?

Der Zivilschutz ist dezentral organisiert, so dass sich sicher niemals eine Massierung von Zivilschutzpflichtigen

ergibt, die ihn zum interessanten Angriffsobjekt werden lassen könnten. Insofern ist diese Tarnfrage nicht im selben Mass aktuell wie beim Militär. Im übrigen bildet der in internationalen Vereinbarungen verankerte Schutz der Zivilbevölkerung und der Angehörigen des Zivilschutzes einen Faktor, der nicht einfach als unwichtig abgetan werden darf. Zwar mag es sein, dass solche Abkommen an der Front nicht voll zur Anwendung kommen. Sie stellen aber eine beachtenswerte Anstrengung dar, Bevölkerung und Schutzdienstpflichtige besser zu schützen.



„Der Besuch der Behördevertreter wirkt für die Schutzdienstpflichtigen motivierend.“

Das heisst, dass sich die Schweiz diesen Vorschriften unterzieht und beispielsweise Schutzbauten mit dem internationalen Zivilschutzsiegel kennzeichnen würde?

Selbstverständlich. Denn wir können nur dann erwarten, dass die Vorschriften respektiert werden, wenn wir das auch unserseits tun.

Neben der aufbauenden Kritik gibt es auch Kreise, die heute den Zivilschutz als eine «kriegsfördernde Institution» bezeichnen und gar den Dienst verweigern. Können Sie das verstehen?

Nein. Wie man im Zivilschutz eine kriegsfördernde Einrichtung sehen kann, das ist für mich wirklich völlig unverständlich. Der Zivilschutz dient ja ausschliesslich dem Schutz der Bevölkerung. Im übrigen ist unsere Armee nicht aggressiv. Es geht vielmehr darum, dass wir uns möglichst gut schützen können, wenn wir angegriffen werden. Wenn wir den Glauben an eine minimale Überlebenschance

der Zivilbevölkerung verlieren, dann verliert auch die Armee den Willen zum Verteidigen.

Zwar ist die Zahl der Zivilschutz-Verweigerer verschwindend klein, aber teilweise eklatante Unterschiede bei der Ahndung dieses Vorgehens haben dazu geführt, dass dies von den Gegnern zu einem medienpolitischen Ereignis emporstilisiert worden ist. In Beantwortung einer Interpellation Humbel hat der Bundesrat noch vor Ihrem Amtsantritt versprochen, mindestens die Zivilschutz-Unwürdigkeit genauer zu umschreiben. Könnte man diesen Gegnern nicht den Wind vollends aus den Segeln nehmen, wenn man eben doch dieses Problem bei einer künftigen Gesetzesrevision berücksichtigen würde?

Das wäre an und für sich sinnvoll. Die Kritik ist darauf zurückzuführen, dass die Ahndung der Zivilschutz-Verweigerungen den Kantonen überlassen ist und dadurch das Strafmaß unterschiedlich ausfällt. Für dieses Problem allein können wir zwar keine Revision veranlassen, aber es im Rahmen einer späteren Gesetzesrevision berücksichtigen.

Als ehemalige FHD-Angehörige sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass möglichst viele Frauen Zivilschutz leisten. Trotz zahlreichen Werbekampagnen zählt der Zivilschutz aber heute «nur» 20 000 Frauen, dies bei einem Sollbestand von rund 100 000. Woher röhrt Ihrer Ansicht nach diese Zurückhaltung vieler Frauen? Wie würden Sie einer Frau den Zivilschutz schmackhaft machen?

Ich bedaure, dass wir bisher erst etwa 20000 Frauen in unsere Organisation integrieren konnten. Als wir das Frauenstimmrecht noch nicht kannten und nicht einmal mitdiskutieren durften, konnte man noch eher Verständnis für diese frauliche Zurückhaltung aufbringen, auch wenn dies nicht meiner Einstellung entsprach. Dagegen erwartete ich nach Einführung des Frauenstimmrechts einen markanten Anstieg im Zivilschutz und Frauenhilfsdienst; das war aber leider nicht der Fall. Das hängt wohl allgemein mit unserer Zeit und dem Wohlstand zusammen. Man gibt sich vielleicht zu wenig Rechenschaft über mögliche Gefährdungen und ist zu wenig bereit, freiwillig, zum Wohle des Ganzen, Dienst zu leisten. Im Fall einer akuten Bedrohungslage wird die Bereitschaft sicher sehr viel grösser sein, als dies in

der heutigen Zeit der Fall ist. Zur Motivation der Frauen: Die Aufgabe, die der Zivilschutz hat, kann eine Frau sehr gut erfüllen. Zivilschutzkurse sind – wie Rotkreuz- und MFD-Kurse – eine persönliche Bereicherung, zumal man neue Dinge dazulernnt. Das bedingt natürlich, dass die Kurse qualitativ befriedigen, auch in organisatorischer Hinsicht. Im übrigen zeigt die Erfahrung, dass neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ein guter Ausbau des Zivilschutzes in der Gemeinde und ein angemessenes Ausbildungsgesetz den besten Anreiz zum aktiven Mitmachen der Frauen darstellen.

Als Zivilschutz-Vertraute werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsteherin des Eigenössischen Justiz- und Polizeidepartements sicherlich auch im Bereich Zivilschutz persönliche Prioritäten setzen. In welchen Zivilschutz-Bereichen möchten Sie besonders den Hebel ansetzen?

Ganz sicher bei der Information. Der Informationsmangel ist nach wie vor gross. Dort kann man in einer Gemeinde mit einem initiativen Ortschef viel unternehmen. Beispielsweise wenn ein Zivilschutzkurs beendet ist, kann man das mit einem Fest verbin-

den, indem man einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Am Abend kocht dann der Zivilschutz mit einer Gulaschkanone. Die Bevölkerung sollte also in das Kurswesen miteinbezogen werden.

Ist es Zufall, dass Sie auf meine Frage bezüglich Information vorerst die Gemeinde erwähnen? Beginnt Ihrer Ansicht nach also die Zivilschutz-Information auf der unteren Ebene?

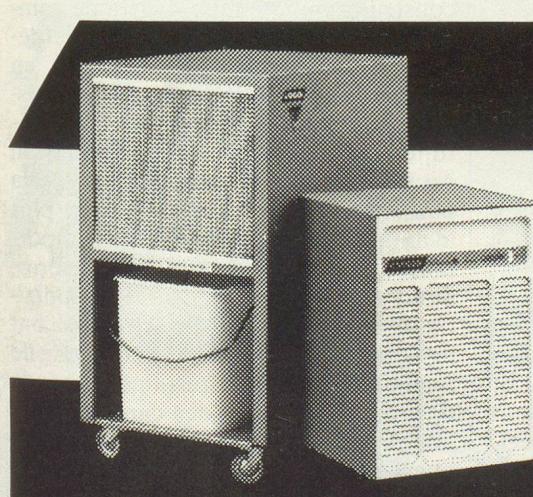
Natürlich, denn in den Gemeinden können die Leute den Zivilschutz sehen. Berichte oder Merkblätter werden – bei dieser Informationsflut – ohnehin kaum zur Kenntnis genommen. Wenn man Schutzzäume erstellt, dann muss man eben der Bevölkerung die Möglichkeit geben, diese zu besichtigen. Außerdem sollte sich bei Kursen der jeweilige Gemeinderat Zeit nehmen, hinzugehen und das Interesse am Zivilschutz zu dokumentieren. Der Besuch der Behördevertreter wirkt für die Schutzdienstpflichtigen motivierend.

Sie können aber diese Information nicht direkt von oben herab verordnen?

Unser Bundesamt kann diese Gedanken im Zusammenhang mit dem Kontakt zu den Kantonen einfließen lassen und diese können wiederum die Gemeinden damit konfrontieren. Es geht letztlich darum, dass die Schutzdienstpflicht wie die Militärdienstpflicht als Bürgerpflicht betrachtet und anerkannt wird.

Erlauben Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, zum Schluss noch eine Frage quasi in eigener Sache. Die Zeitschrift «Zivilschutz» ist das Organ des Schweizerischen Zivilschutzverbandes einerseits, anderseits publiziert das Bundesamt für Zivilschutz darin auch durchschnittlich acht Seiten eigene Artikel. Es gibt Leute, die finden, unsere Zeitschrift habe nur Positivbeiträge zu veröffentlichen; kritische Artikel hätten darin nichts zu suchen. Was meinen Sie dazu?

Die Zeitschrift «Zivilschutz» soll der Förderung des Zivilschutzes dienen. Innerhalb dieser Zielsetzung erachte ich Kritik nicht nur als möglich, sondern auch als nötig.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

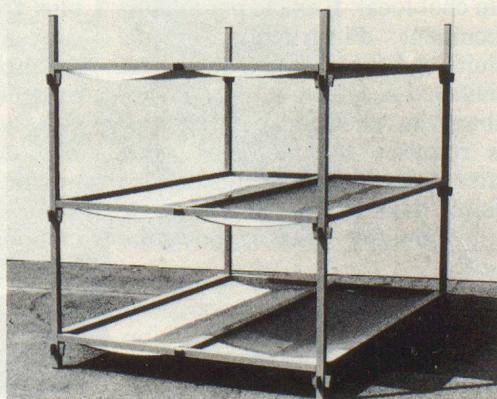
Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

KRÜGER

emag

**Ihr Partner
für
Schutzraum-
Möblerungen**



Wir planen und liefern vom Bundesamt für Zivilschutz zugelassene Zivilschutz-Möblerungen für Organisationsbauten und Schutzraum-Ausstattungen. Ebenso Lager-, Betriebs- und Büroeinrichtungen.

Verlangen Sie unsere Unterlagen.

**emag norm erismann ag
neunkirch 8213 SH**

Telefon 053-614 81
Telex 76143